



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Teilrevision des Pensionskassengesetzes tritt am 1. Juli 2016 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Pensionskassengesetzes auf den 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Hintergrund der Gesetzesänderung ist eine veränderte bundesrechtliche Vorgabe, wonach Bund, Kantone und Gemeinden die Vorsorgeleistungen, Finanzierung und Organisation ihrer Vorsorgeeinrichtung nicht mehr in ihren eigenen Erlassen regeln dürfen und die Vorsorgeeinrichtungen zwingend vollständig zu verselbständigen sind. Die Zuständigkeit der öffentlichen Hand wird beschränkt auf die Festlegung der Grundzüge ihrer Vorsorgeeinrichtungen und auf die Regelung entweder der Finanzierungs- oder der Leistungsseite. Die neue Bezeichnung "Pensionskasse Schaffhausen PKSH" wird im Gesetz verankert. Diese Bezeichnung bringt die Verselbständigung der Pensionskasse auch im Namen zum Ausdruck. Zudem werden die Mitarbeitenden der Pensionskasse Schaffhausen künftig einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis unterstellt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Alfonso Gomez, Mitarbeiter Küche bei den Spitälern Schaffhausen, Maria Ribeiro Ventura Rodrigues, Mitarbeiterin Küche bei den Spitälern Schaffhausen, und Cornelia Wunderli, Sozialarbeiterin bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. Juni 2016 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 10. Mai 2016
Nr. 20/2016

Staatskanzlei Schaffhausen